

# Bildspezifikation von GS1 Switzerland

*Version 2.0, Oktober 2022*

*Gültig ab 19. November 2022 (zeitgleich mit dem GDSN BMS Release 3.1.21)*



## Übersicht

Dokumenteninformation	
Titel	Bildspezifikation von GS1 Switzerland
Version	2.0
Status	Published
zuletzt geändert am	11. Oktober 2022
zuletzt gespeichert von	Cornelia Willutzki
Pfad und Dateiname	F:\073_SOL\050_Trustbox\03_Technik\02_Bildspezifikationen\GS1-Schweiz_Bildspezifikation_V2.0.docx

## Autoren und Mitwirkende

Name	Organisation
Domenic Schneider	GS1 Switzerland
Cornelia Willutzki	GS1 Switzerland

## Version

Version	Datum	Ersteller	Zusammenfassung der Änderungen
1.1	03.07.2015	D. Schneider	
1.2	13.06.2017	D. Schneider	Anpassung an globale Specs und die Bedürfnisse der FG Stammdaten von GS1 Schweiz
1.3	09.04.2018	D. Schneider	Anpassung der Bildgrösse
1.4	19.09.2018	D. Schneider	Freistellung vereinfacht, A0 Bildgrösse hinzugefügt, MRHI hinzugefügt.
1.5	05.12.2018	D. Schneider	Anpassungen gemäss FG Stammdaten
1.6	23.05.2019	D. Schneider	Anpassungen der Bildformate gemäss EU-Bildspezifikationen
1.7	26.06.2019	D. Schneider	Diverse Anpassungen aufgrund Vernehmlassung durch FG Stammdaten
1.8	16.12.2020	D. Schneider	Diverse Anpassungen aufgrund Vernehmlassung durch FG Stammdaten (Motivgrösse, Hintergrund)
1.9	30.08.2021	D. Schneider	Anpassung der Links zu den Bildspezifikationen von GS1 Global
2.0	05.09.2022, 11.10.2022	D. Schneider / C. Willutzki	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angleich an die globale Bildspezifikation (Bildtypen, Bildeigenschaften, Dateinamen)</li> <li>Ergänzen mit Beispielbildern und eines Quick-Start Abschnitts (11.03.2022)</li> <li>Einführung zum Quick Start Guide überarbeitet Hinweis zu kleinen Produktabbildungen und Anpassung der Empfehlung zum Dateinamen (11.04.2022)</li> <li>Kürzen der Spezifikation und Anpassung an die globale Spezifikation gemäss Wunsch der Fachgruppe. (27.07.2022) und Anpassung Beispiel im Quick Start Guide</li> <li>Kapitel <a href="#">4 Stammdatenaustausch</a> eingefügt. (18.08.2022)</li> <li>Absatz <a href="#">2.3.4 Beschneidungspfad (aktivierter Freistellungspfad)</a> überarbeitet und Abbildung eingefügt. (18.08.2022)</li> <li>Im <a href="#">5 Quick Start Guide</a> den Farbraum von sRGB auf RGB geändert (05.09.2022)</li> <li>Im <a href="#">5 Quick Start Guide</a> die Bildgrösse von 900x900 bis 2400x2400 Pixel (bei 300 ppi), Produktabbildung (web) – Primärbild, auf mind. 2401x2401 Pixel (bei 300 ppi), Produktabbildung (High Resolution) geändert.</li> <li>Abschnitte <a href="#">4.1 Nutzungsbedingungen</a> und <a href="#">4.2 Copyright</a> neu ergänzt.</li> <li>Abschnitt <a href="#">2.3.3 Hintergrund</a> neu ergänzt (23.09.2022)</li> <li>Abschnitt <a href="#">3.1 Produktabbildungen (High Resolution) für Konsumenteneinheiten</a> neu ergänzt (23.09.2022)</li> </ul>

## Widerruf (Disclaimer)

Trotz aller Bemühungen, die Korrektheit der im vorliegenden Dokument enthaltenen GS1 Standards sicherzustellen, übernimmt GS1 Schweiz und jede weitere Partei, die an der Erstellung dieses Dokumentes beteiligt war, keine Gewähr (weder ausdrücklich noch implizit). Jede Haftung für unmittelbare, mittelbare oder sonstige Schäden oder Verluste, die in Verbindung mit der Verwendung dieses Dokumentes stehen oder aus der Anwendung dieses Dokumentes resultieren, unabhängig von der Klagsache, inklusive Richtigkeit, Gebrauchstauglichkeit oder Zweckmässigkeit, aber nicht darauf beschränkt, wird ausgeschlossen.

Das Dokument kann von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, sei es auf Grund von technologischen Entwicklungen, Änderungen in den Standards oder neuen rechtlichen Gegebenheiten. Einige Produkte und Firmennamen, die hier erwähnt werden, können eingetragene Warenzeichen und/oder eingetragene Warenzeichen ihrer jeweiligen Firmen sein. GS1 ist ein eingetragenes Warenzeichen von GS1 AISBL.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Zielsetzung der Spezifikation .....	5
1.2	Zielgruppe.....	5
1.3	Anwendungsbereich / Gültigkeitsbereich .....	5
<b>2</b>	<b>Spezifikation zur Produktion von Produktbildern.....</b>	<b>6</b>
2.1	Auswahl der Produktmuster.....	6
2.2	Darstellung .....	6
2.2.1	Vorderansicht.....	6
2.2.2	Perspektive.....	6
2.3	Bildeigenschaften.....	6
2.3.1	Farbe und Qualität .....	6
2.3.2	Bildqualität .....	7
2.3.3	Hintergrund .....	7
2.3.4	Beschneidungspfad (aktivierter Freistellungspfad).....	7
2.4	Dateiname .....	7
<b>3</b>	<b>Bildtypen und Details.....</b>	<b>8</b>
3.1	Produktabbildungen (High Resolution) für Konsumenteneinheiten .....	8
3.1.1	Dateiformat .....	8
3.1.2	Bildgrösse.....	8
3.1.3	Auflösung .....	8
3.1.4	Farbraum.....	8
3.1.5	Hintergrund .....	8
3.2	Weitere Bildtypen und Details .....	8
<b>4</b>	<b>Stammdatenaustausch .....</b>	<b>9</b>
4.1	Nutzungsbedingungen .....	9
4.2	Copyright.....	9
<b>5</b>	<b>Quick Start Guide.....</b>	<b>10</b>

# 1 Einleitung

Die hier vorliegende Bildspezifikation basiert auf den globalen Bildspezifikationen der GS1 Organisationen <https://www.gs1.org/standards/gs1-product-image-specification-standard/current-standard>.

## 1.1 Zielsetzung der Spezifikation

Die digitale Inszenierung von Produkten ist ein kritischer Erfolgsfaktor im OmniChannel. Dieses Dokument beschreibt Spezifikationen zur Produktion von Produktbildern **für den Einsatz im digitalen Umfeld**. Die Anforderungen wurden zusammen mit Partnern aus Industrie und Handel entwickelt.

Mit der Spezifikation wird ein Industriestandard zur Erstellung von Produktabbildungen zur Verfügung gestellt, der eine einheitliche Verarbeitung für die Verwendung im Marketing regelt.

## 1.2 Zielgruppe

Das Dokument wendet sich an alle Verantwortlichen aus Marketing und Informationstechnologie, die die Media Assets Versorgung für die strategische Markenführung und das Content Marketing in den Systemen ihrer Organisation sicherstellen.

## 1.3 Anwendungsbereich / Gültigkeitsbereich

Das Dokument wurde zusammen mit Verantwortlichen der Konsumgüterbranche (FMCG) entwickelt und hat daher seine Gültigkeit für die Bereiche Food, Near-Food und Non-Food.

Es dürfen ausschliesslich Bilddateien bereitgestellt werden, bei denen dem Geschäftspartner ein uneingeschränktes Nutzungsrecht erteilt werden kann.

Dem Datenempfänger wird damit ein räumlich und zeitlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an den erstellten Bildern eingeräumt, um das abgebildete Produkt entsprechend offline wie auch online zu bewerben bzw. zu vertreiben.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: [4 Stammdatenaustausch](#).

Aufgrund der aktuell laufenden Diskussionen auf europäischer und globaler Ebene wie auch den technischen Weiterentwicklungen können Änderungen / Ergänzungen in diese Spezifikation einfließen.

## 2 Spezifikation zur Produktion von Produktbildern

### 2.1 Auswahl der Produktmuster

Für eine möglichst gute Produktabbildung sollte zunächst eine sehr gewissenhafte Auswahl der Produktmuster erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die Muster sauber sind, keine Knicke, Risse, Beschädigungen, Fingerabdrücke oder aufgeklebte Etikette o.ä. enthalten.

Für die finale Entscheidung, welche Produktabbildungen gewählt werden, ist der Hersteller verantwortlich.

### 2.2 Darstellung

Grundsätzlich wird für die Publikation von Produktinformationen ein Bild in der Vorderansicht benötigt. Dabei wird eine perspektivische Darstellung der Produkte von vorne oder leicht schräg in 15° Höhe empfohlen.

#### 2.2.1 Vorderansicht

Die Vorderseite einer Konsumenteneinheit ist die Seite mit der grössten Fläche, die durch den Hersteller zum Anpreisen des Produkts gegenüber dem Verbraucher verwendet wird, d. h. die Seite mit der Angabe des Produktnamens.

Für unverpackte Waren (z.B. Frische, DIY) existieren keine bzw. nicht rundum beschriebene Regeln.

#### 2.2.2 Perspektive

- Bevorzugt wird die mittlere Frontansicht in 15° Höhe
- Verpackte Produkte gerade, d.h. nicht übers Eck, fotografieren
- Offene Produkte dürfen ein wenig freier arrangiert werden, müssen natürlich wirken
- Auf Augenhöhe fotografieren, wenn nötig mit leichter Aufsicht (z.B. bei Decketiketten)
- Produkte wenn möglich immer stehend fotografieren

### 2.3 Bildeigenschaften

Es wird eine medienneutrale Darstellung der Produkte unter Einhaltung der Corporate Identity und des Corporate Designs des jeweiligen Herstellers empfohlen. Dabei sollte das Bild folgende Eigenschaften aufweisen:

- Immer auf weissem Hintergrund fotografieren (Rot = 255, Grün = 255 und Blau = 255)
- Die Beleuchtung des Produkts sollte gleichmässig sein
- Produkte wenn möglich geradestellen (vor allem bei Packungen)
- Keine produktionsspezifischen Informationen wie z. B. MHD's oder Chargen
- Das Bild sollte bei der (digitalen) Bildbearbeitung nicht übermässig geschärft werden.
- Keine Lineale und Hilfslinien
- Keine Blasen oder Hell- bzw. Dunkelzonen
- Keine Prägungen
- Keine gestauchten Produkte
- Keine Interpolation (Vergrösserung)
- Keine hergestellten Standschatten
- Minimierung des Moiré-Effektes
- Keine Jahrgangsangaben (z.B. bei Wein)
- Möglichst keine Spiegelungen
- Kein Rahmen

#### 2.3.1 Farbe und Qualität

Es wird eine medienneutrale Darstellung der Produkte unter Einhaltung der Corporate Identity und des Corporate Designs des jeweiligen Herstellers empfohlen.

- Natürlich und plakativ frisch
- Bei Verpackungen die Farben mit dem Original abgleichen
- Glanz auf Produktnamen vermeiden
- Wassertropfen auf Produkten vermeiden

### 2.3.2 Bildqualität

- Keine Verzerrungen, z. B. Weitwinkelaufnahmen, Moiré
- Bei transparenten Verpackungen auf neutrale Hintergründe achten
- Optimale Bildschärfe
- Keine Pixelbildung
- Produkte durchgehend scharf fotografieren (keine Tiefenunschärfe als Stilmittel einsetzen)

**Hinweis:** Kleine Produkte oder Produktmuster (kleiner als 7.5 cm), werden aufgrund ihrer Grösse vergrössert dargestellt. Das kann bei der Prüfung der Bildqualität zu falschen Resultaten führen.

Die Prüfung soll daher nur technischer Natur sein (Freistellungspfad, Motivgrösse, Auflösung etc.). Unschärfen innerhalb des Bildes sollen nicht als Fehler beanstandet, können aber als Hinweis an den Datenlieferanten gesendet werden.

### 2.3.3 Hintergrund

Die Produkte sollen auf einem transparenten oder weissen Hintergrund dargestellt werden. Bei Produktabbildungen mit weissem Hintergrund ist ein Beschneidungspfad zwingend notwendig.

### 2.3.4 Beschneidungspfad (aktiver Freistellungspfad)

Bei Dateiformaten, welche keinen transparenten Hintergrund zulassen (z.B. jpg), muss der Beschneidungspfad vorhanden sein.

Die Produktabbildung ist mit nur einem Beschneidungspfad zu versehen. Der Beschneidungspfad sollte manuell erstellt und als „Pfad 1“ bezeichnet werden.

Der Pfad muss geschlossen und die Pfadkontur innerhalb des freizustellenden Objektes sein (Blitzer vermeiden). Als Rundungstoleranzwert wird 1 Pixel und maximal 10.000 einzelne Punkte empfohlen.



**Hinweis:** CGI-Programme ermöglichen das Rendern/Speichern von Dateien mit transparenten Hintergründen, wodurch die Anwendung eines Beschneidungspfades überflüssig wird.

## 2.4 Dateiname

Der Dateiname muss mindestens die GTIN (EAN) des Produkts und sollte die Versionsnummer des Bildes enthalten.

Beispiele

- 07612345002019\_s06.jpg
- 07612345001104\_s01-Hero-Konfitüre-Portion-Aprikose.tiff (*Beispiel inkl. SEO, Search Engine Optimised-Produktbezeichnung*)

Wir empfehlen aber die Bildung von Dateinamen basierend auf den [globalen Bildspezifikationen von GS1 Global](#).

## 3 Bildtypen und Details

### 3.1 Produktabbildungen (High Resolution) für Konsumenteneinheiten

Mindestens ein Bild, bei dem die Vorderseite des Produktes mittels einer perspektivischen Darstellung mit leichter Aufsicht gezeigt wird (Von vorne oder leicht schräg in 15° Höhe) sollte bereitgestellt werden.

#### 3.1.1 Dateiformat

Als Dateiformat wird das LZW komprimierte TIFF- oder JPG-Format empfohlen.

#### 3.1.2 Bildgrösse

Als Mindestanforderung für die Bildgrösse werden 2401x2401 Pixel bei 300 ppi empfohlen.

#### 3.1.3 Auflösung

300 ppi

#### 3.1.4 Farbraum

RGB mit 8bit pro Kanal

#### 3.1.5 Hintergrund

- JPG: weiss (Rot = 255, Grün = 255 und Blau = 255) mit Beschneidungspfad
- TIFF: transparent und freigestellt

### 3.2 Weitere Bildtypen und Details

In der globalen Bildspezifikation finden Sie weitere Bildtypen inklusive der Beschreibung der Eigenschaften.

<https://www.gs1.org/standards/gs1-product-image-specification-standard/current-standard>

## 4 Stammdatenaustausch

Folgende Attribute sind in Verbindung mit dem Stammdatenaustausch mindestens zu liefern:

GDSN Attribut	Erläuterung	Status
Datei: Code der Art M379 BMS 2999	Art der (Bild)-Datei z.B. Produktabbildung (PRODUCT_IMAGE)	Optional
Datei: URL M378 BMS 3000	URI (Uniform Resource Identifier) Direkter Link auf die (Bild)-Datei	Bedingt Muss
Datei: Gültig ab M417 BMS 2990	Frühester Zeitpunkt, ab dem das Bild gezeigt werden darf.  Wird das Feld nicht gefüllt, ist das Bild sofort gültig und kann genutzt werden. Es wird empfohlen, das „Gültig ab“ Datum immer zu pflegen. Sofern keine Gültigkeit für die Zukunft definiert wurde, sollte das aktuelle Tagesdatum übermittelt werden.	Optional
Datei: Gültig bis M418 BMS 2989	Zeitpunkt, nach dem das Bild nicht mehr gezeigt werden darf. Für Aktionsware muss es gefüllt werden. Für Standardprodukte mit unbegrenzter Laufzeit muss kein «Datei: Gültig bis» Datum angegeben werden.	Optional
Datei: Inhaltsbeschreibung M422 BMS 3151	Freitext – Beschreibung des Inhalts der Datei z.B. «Konsumenteneinheit - Vorderseite in perspektivischer Darstellung mit leichter Aufsicht»	Optional

### 4.1 Nutzungsbedingungen

M419 BMS 3061 Datei: Nutzungsbeschränkung / Sprache (Optionale Angabe)

Idealerweise sollte für die Bilder ein uneingeschränktes Nutzungsrecht erteilt werden. In diesem Fall wird das Attribut nicht verwendet.

Sollte es dennoch erforderlich sein, besondere Nutzungsbedingungen zu übermitteln (z. B. für Arzneimittel, Tabak oder Promotionsartikel), können diese unter Verwendung der nachfolgenden Beispiele definiert werden:

- Darf nicht in Print verwendet werden
- Darf nicht global verwendet werden
- Darf nur für den Online-Bereich verwendet werden

Spezielle Bedingungen können als Freitext definiert werden.

### 4.2 Copyright

M420 BMS 3051 Datei: Copyright-Beschreibung / Sprache (Optionale Angabe)

Idealerweise sollte es für die Bilder keine Copyrights geben. Sofern es keine Einschränkungen gibt, wird das Attribut nicht verwendet.

Bitte beachten Sie für den Austausch von Bilddaten via Stammdatenlösungen die in den jeweiligen Lösungen geltenden Vorgaben.

## 5 Quick Start Guide

Schnell und einfach zum primären Produktbild (High Resolution) für OmniChannel und E-Commerce. Dabei handelt es sich um das Bild, welches das Produkt ohne andere Elemente zeigt.

Das Bild soll folgende Eigenschaften aufweisen:

- Ansicht: Von vorne oder leicht schräg in 15° Höhe
- Format: LZW komprimiertes TIFF oder JPG
- Bildgrösse: mind. 2401x2401 Pixel
- Auflösung: 300 ppi
- Farbraum: RGB mit 8bit pro Kanal
- Hintergrund: JPG: weiss (Rot = 255, Grün = 255 und Blau = 255) mit Beschneidungspfad  
TIFF: transparent und freigestellt
- Filename: mit GTIN und Version (07612345002019\_s01.jpg)



## Über GS1 Switzerland

GS1 Schweiz ist die Kompetenzplattform für nachhaltige Wertschöpfung auf der Basis optimierter Waren- und Informationsflüsse. Als Fachverband mit rund 5000 Mitgliedsunternehmen vernetzt GS1 Schweiz Beteiligte, fördert die Kollaboration und vermittelt Kompetenz in Wertschöpfungsnetzwerken. Globale GS1 Standards und Prozessmodelle ermöglichen die Gestaltung effizienter Wertschöpfungsketten.

### GS1 Switzerland

Monbijoustrasse 68

CH – 3007 Bern

**T** +41 58 800 72 00

**E** [trustbox@gs1.ch](mailto:trustbox@gs1.ch)

[www.gs1.ch](http://www.gs1.ch)

